

Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung

Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg

Bildung und Erziehung stehen derzeit als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft unvermindert in der öffentlichen Auseinandersetzung. Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen im Bildungsbereich und hitzige Diskussionen haben zu großer Verunsicherung in unserem Bildungssystem geführt. Viele Reformen wurden angestoßen und vielerlei Reformanstrengungen unternommen. Das große Ziel, mehr Bildungszugänge und mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen sowie die Qualität nachhaltig zu verbessern, konnte allerdings bis heute nur ansatzweise verwirklicht werden. Angesichts der kirchlichen Mitverantwortung für Bildung und Erziehung in Schule und Gesellschaft nehmen die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg Stellung.

1. Die Bildungsverantwortung der Kirchen

Für die evangelischen Kirchen sind Erziehung und Bildung von Beginn an zentrale Anliegen. Darum sind sie auch Träger von zahlreichen Bildungseinrichtungen. Der Staat seinerseits weist Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen eine Mitverantwortung für das Bildungswesen zu. In Baden-Württemberg geschieht dies auf der Grundlage der Landesverfassung (insbes. Art 12, 16 und 18). Die evangelischen Kirchen nehmen ihre Bildungs(mit)verantwortung in besonderer Weise wahr im Elementarbereich, im Religionsunterricht und in der Mitgestaltung des Schullebens, in kirchlichen Schulen und Hochschulen, in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, in den Bereichen von Erwachsenen- und Familienbildung sowie der Fortbildung.

Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“¹ ein und messen die Leistungen von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern.

Bildung im evangelischen Sinne dient der Entfaltung einer Gott-offenen Humanität und der Orientierung des Handelns an christlichen Werten. Daher stellen die evangelischen Kirchen im Glauben an die Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft, die gelebte Nächstenliebe, den Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen im Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen, ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität in einer pluralen Gesellschaft, wie sie unsere Kirchen mit Nachdruck vertreten.

2. Eckpunkte einer verantwortlichen Schulpolitik

Mit den nachfolgenden Konkretionen und Anregungen möchten die beiden Landeskirchen Impulse zu einer Auseinandersetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg geben. Als Träger von Bildungseinrichtungen sind die Kirchen bereit, Konkretionen modellhaft umzuset-

¹ Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 9.

zen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung und der üblichen Refinanzierung der dafür notwendigen Ausstattung.

2.1 Alle haben Gaben - Chancengleichheit befördern

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. Zur Würde jedes Menschen gehören seine individuellen Gaben, die es zu fördern gilt. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“² Sozial benachteiligte Kinder sind von vielen differenzierten Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für eine energischere Förderung der Befähigungsgerechtigkeit durch das öffentliche Bildungswesen ein.

Konkret bedeutet dies:

- Wir regen an, die Grundschulempfehlung zur Empfehlung der Schule mit intensiver Beratung der Eltern und Entscheidungsfreiheit der Eltern weiterzuentwickeln.
- Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle. So sollen möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt und die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamteuropäisch angepasst werden.
- Wir sprechen uns für eine flächendeckende Einführung der rhythmisierten Ganztageschule in gebundener Form aus. Veränderte Lernzeiten mit konsequenter, pädagogischer Rhythmisierung auch im Sekundarbereich müssen angestrebt werden.
- Schüler sollen an unseren Schulen gefördert und befähigt und nicht als Sitzbleiber entmutigt werden.
- Wir wollen, dass berufliche Schulen gerade auch mit ihren Möglichkeiten der Schullaufbahnkorrektur gestärkt werden.
- Wir sprechen uns für einen verbesserten Übergang von Schule und Beruf durch frühzeitige Vernetzung und sozialpädagogische Begleitung aus.

2.2 Individuum und Gemeinschaft fördern

Zur Befähigungsgerechtigkeit gehört, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Dies zielt auf die Bildung des Individuums ebenso wie auf die Förderung von Gemeinschaft und Solidarität als strukturierendes Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Ungleiche Bildungschancen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gemeinschaft. Über die Aneignung des heute gewiss notwendigen Verfügungs- und Orientierungswissens hinaus müssen öffentliche Bildungseinrichtungen dem sozialen Lernen, der Herzens- und Gewissensbildung ein stärkeres Augenmerk schenken. Soziales Lernen entwickelt sich und wird dort gefördert, wo Kinder und Jugendlichen die Erfahrung machen, gebraucht zu werden. Gegenseitige Befähigung stärkt die „Starken“, fördert die „Schwachen“ und verbindet beides zur Stärkung der Gemeinschaft.

² Evangelische Kirche in Deutschland, 2006, S. 11.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen das Lernen mit individuellen Lernplänen ermöglichen.
- Wir wünschen uns, dass sich das Lehren und Lernen in der Schule an Fähigkeiten und Lerntempo des Kindes / der Jugendlichen ausrichtet
- Wir regen an, unterschiedliche Lernzeiten und heterogene Lerngruppen zu ermöglichen.
- Wir fordern um der Kinder und Jugendlichen willen, dass mit Schülerinnen und Schüler an ihren Stärken gearbeitet wird und sie nicht auf ihre Defizite festgelegt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung und Unterstützung nicht zu Verlierern werden lassen.
- Wir plädieren für einen sinnvollen Wechsel von formalen und nonformalen Lernangeboten ein.
- Wir treten dafür ein, Schulen als Lern- und Lebensgemeinschaften zu entwickeln, in denen auf einen gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und Miteinanders gepflegt wird.
- Wir wollen Kinder und Jugendliche durch unser Verhalten und Reden nicht verletzen und beschämen. Gemeinsam wollen wir das leben, was gelehrt wird.

2.3 Vernetzte Bildungslandschaften

Ein differenziertes Bildungswesen umfasst neben den öffentlichen auch die sogenannten „privaten“ Schulen, also auch diejenigen in kirchlicher Trägerschaft. Nicht formalisierte Lerngelegenheiten und Bildungsherausforderungen, personales und mediales Lernen sind von Bedeutung, wie die Bildungsmöglichkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt oder das intergenerationelle Lernen. Bildung ist mehr als Schule. Keine Bildungseinrichtung und Bildungsform kann für sich allein die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einer pluralen Gesellschaft sicherstellen und damit den Herausforderungen des Aufwachsens heute gerecht werden. Bildungspartnerschaften z. B. zwischen Kindergarten und Schule, Jugendarbeit und Schule, Wirtschaft und Schule sind notwendig und – wo realisiert – erfolgreich. Eine differenzierte Förderung aller Kinder und Jugendlichen bedarf zudem der institutionellen Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Formen.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen den Übergang vom eigenständigen Bildungsort Kindergarten zur Grundschule mitgestalten (z. B. durch die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschule in einem Bildungshaus).
- Wir regen an, Kindertageseinrichtungen und Schulen zu „Bildungszentren“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterzuentwickeln.
- Wir fordern auf, die Öffnung der Schule weiterzuentwickeln und andere Akteure im Gemeinwesen (z. B. Wirtschaftsbetriebe, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendarbeit,...) partnerschaftlich einzubeziehen.
- Wir plädieren für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte. Schule muss Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein. Zu lange Schulwege sind zu vermeiden.

2.4 Familien unterstützen

Bildung und Erziehung geschehen zuallererst in der Familie – in allen ihren unterschiedlichen Formen. Die Familien sind daher gerade um der Erziehungsfähigkeit willen stärker zu unterstützen. Der Gedanke der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt kompetente Eltern und Familien voraus. Eltern- und Familienbildung genießen jedoch noch nicht die entsprechend gebotene Aufmerksamkeit und Anerkennung. Eine angemessene schulische wie außerschulische Bildungsarbeit bezieht deshalb Familien und Kinder- und Jugendarbeit stärker mit ein und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Konkret bedeutet dies:

- Wir treten dafür ein, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen gestärkt wird.
- Wir haben uns dafür entschieden, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Angebote und unterstützende Strukturen des Sozialraums sollen aktiver einbezogen werden.
- Wir können uns ganztägige und frühzeitige Betreuungsangebote in Kooperation von Familie, Schule, Jugendarbeit und anderen Bildungsträgern vorstellen.
- Wir halten fest: Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule! Die Schule endet um 16 Uhr, das Lernen (Hausaufgaben) wird in der Schulzeit erledigt, ein Nachmittag in der Woche – der Mittwochnachmittag - bleibt frei. So können sich Jugendliche im Gemeinwesen ehrenamtlich engagieren. So bleibt die nötige Zeit für Kinder- und Jugendarbeit – eine wichtige außerschulische Bildungsarbeit - und für den Konfirmandenunterricht.
- Wir sind überzeugt, dass eine hausaufgabenfreie Schule auch eine große Entlastung für das Miteinander in vielen Familien und ein wichtiger Beitrag zur geforderten und geförderten Familienfreundlichkeit ist.

2.5 Freiheit und Demokratie – Zur Freiheit befähigen und Verantwortung übernehmen

Erziehung zur Mündigkeit ist die Voraussetzung zum Erhalt von Freiheit und Demokratie. Diese müssen gelernt und eingeübt werden, damit sie in Verantwortung gelebt und gestaltet werden. Das Recht sichert nur in Fällen der Grenzüberschreitung. Religiöse Bildung weist auf die Gottebenbildlichkeit und die Menschenwürde hin – und damit auf die Grenzen des Menschen. Sie betont damit den denkbar weitesten Verantwortungshorizont des Menschen, nämlich die menschliche Verantwortung vor Gott. Diese bewahrt alle anderen Verantwortlichkeiten vor Verabsolutierung und richtet sie am Maßstab von Freiheit und Gerechtigkeit aus. Zudem stellt sie eine unerschöpfliche Quelle für ein Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und des persönlichen Einsatzes für die Freiheit des Andersdenkenden dar. Dadurch wird die menschliche Verantwortungsfähigkeit von Grund auf gefördert.

Konkret bedeutet dies:

- Wir verstehen Werteorientierung und Wertekommunikation als Auftrag aller Fächer und der ganzen Schule.
- Wir wollen Kindern und Jugendlichen sinnstiftende Lebensdeutungen durch religiöse Bildung eröffnen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

- Wir wollen Raum für eigenverantwortliches, freies, individuelles Arbeiten im Rahmen der Schule einräumen.
- Wir wollen das Lernen in der Gruppe der Gleichaltrigen (peerlearning) fördern.
- Wir wollen mit unseren Angeboten freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern im schulischen wie außerschulischen Bereich unterstützen und Begleitung und Qualifizierung bieten.

2.6 Umfassendes Bildungsverständnis

Die internationalen Untersuchungen zum Vergleich der Bildungssysteme zeigen, dass diejenigen Systeme erfolgreicher sind, in denen jedes Kind frühzeitig individuell und umfassend gefördert wird. Ein mehrdimensionales Bildungsverständnis³, begreift Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“⁴. Dies erleichtert eine Bildungspolitik, die auf die Einbeziehung und Förderung aller Kinder ausgerichtet ist. Ebenso bedarf es eines entsprechenden, also mehrdimensionalen Leistungsverständnisses. Leistungsbereitschaft und -fähigkeit werden zudem nicht nur durch den Wettbewerb zwischen Menschen, sondern vielmehr durch den Wettbewerb mit sich selbst herausgefordert. Sie gründet letztlich in einer bedingungslosen Anerkennung, wie sie Gott jedem Menschen zuspricht. Daraus erwächst die menschliche Freiheit vor überfordernden Erwartungen.

Heterogene und inklusive Bildungssysteme mit Binnendifferenzierung haben sich als förderlich erwiesen, wenn hinreichend Personal vorhanden, Lehrpersonen über die entsprechenden didaktischen und methodischen Fähigkeiten verfügen und Bildungseinrichtungen die äußeren Voraussetzungen dazu schaffen, dass Kindern und Jugendlichen eine produktive Lernumgebung geboten wird, die sie zu späteren gesellschaftlichen Leistungen ertüchtigt.

Konkret bedeutet dies:

- Wir fordern, dass die Gleichwertigkeit formaler und nonformaler Bildung anerkannt und der außerschulische Bereich aufgewertet und so ausgestattet wird, dass Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsträgern und Schule vernetzt und auf Augenhöhe erfolgen können.
- Wir sehen die Notwendigkeit, dass formale und nonformale Lernangebote, wo notwendig, durch Betreuungsangebote ergänzt und mit Bildungsangeboten verknüpft werden.
- Wir wollen den eigenständigen Bildungsauftrag und die von der Schule unabhängige Struktur außerschulischer kirchlicher Jugendbildung (Kinder- und Jugendarbeit, KonfirmandInnenarbeit oder kirchenmusikalische Angebote) als Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung ernst nehmen und weiterentwickeln.

2.7 Rahmenbedingungen sichern

Schule ist nicht das ganze Leben. Daher darf Schule auch nicht alle Lebensbereiche und Zeitkontingente von Kindern und Jugendlichen dominieren. Allerdings werden ohne gute Schulen und Kindertagesstätten, bereichernde Bildungspartnerschaften und vernetzte Bildungslandschaften, ohne Vertrauen und Zutrauen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, von orientierenden Persönlichkeiten in der Jugendarbeit und den Ausbildungsbetrieben die Begabungen, Talente und Fähigkeiten junger Menschen nicht hinreichend gefördert. Bildungseinrichtungen und das ganze Bildungssystem sind deshalb kontinu-

³ EKD, Maße des Menschlichen, S. 9

⁴ Ebd. S. 66

ierlich auf ihre Organisation und Kultur sowie den Einsatz finanzieller Mittel und Lebenszeit hin zu prüfen. Dazu notwendig ist eine intensivere Bildung und Unterstützung der Lehrpersonen, des gesamten pädagogischen Personals in den Schul- und Jugendhilfeeinrichtungen bei deren gemeinsamer, jedoch immer differenzierteren Aufgabe, Kindern und Jugendlichen Bildung zu ermöglichen und Begleitung anzubieten, sie zu fordern und zu fördern.

Konkret bedeutet dies:

- Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit Wertschätzung entgegenbringen und für die Bedeutung ihres gesellschaftlichen Stellenwerts eintreten.
- Wir wollen die Lehrenden für Weiterentwicklungen gewinnen, weil sie von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung neuer konzeptioneller Ansätze sind und die meisten die bisherigen Entwicklungen mit hohem persönlichem Engagement getragen und gestaltet haben.
- Wir wollen den Lehrenden hinreichende Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Sie sind Vorbilder und wichtige Gegenüber, vermitteln Freude am Lernen, unterstützen und ermutigen die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie geben als Person Orientierung.
- Wir unterstützen die Bildungsoffensive des Landes für eine bessere Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal. Wir brauchen eine breit angelegte Fortbildungsinitiative, die Spielräume beziehungsgestützten und personalen Lernens fördert.
- Wir halten es für notwendig und für eine Chance, dass vermehrt Personen mit sozial- oder heilpädagogischer, psychologischer und seelsorgerlichen Qualifizierung zur Unterstützung einer umfassenden Bildung eingesetzt werden.
- Wir unterstützen, wenn Expertinnen und Experten zur Vermittlung spezifischen Wissens mit konkretem Alltagsbezug (HandwerkerInnen) einbezogen werden und damit eine Professionsvielfalt in der Lernbegleitung an der Schule gesichert wird.
- Wir erwarten, dass Schulen entsprechende Räume und Strukturen für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stellen und verstärkt auch Räume außerhalb der Schule im Rahmen von Kooperationen einbezogen werden.

3. Schlussbemerkungen

Die Kirchen sind sich gewiss, dass die Orientierung eines Bildungssystems an Freiheit, Verantwortung und Gerechtigkeit nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern der Zukunft unserer gesamten Bevölkerung und dem Land Baden-Württemberg dient. Sie legen diese Überlegungen dem Land Baden-Württemberg und der Öffentlichkeit vor im Vertrauen auf eine offene Diskussion und der Sache dienende, weiterhin gute Zusammenarbeit.

Karlsruhe/Stuttgart den 26. 09. 2008